



BESCHLUSSVORLAGE**Antragsteller/in****Drucksachen-Nr.: - AZ**

Stv. B90/Grüne

0654/07 - I/263

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	29.10.2007	
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss	31.10.2007	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.11.2007	
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss	28.11.2007	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2007	
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2007	

Betreff:**Einrichtung einer zweckgebundenen Rücklage
für die Wetzlarer Festspiele****Text:**

Ab dem Haushaltsjahr 2008 wird eine zweckgebundene Rücklage „Wetzlarer Festspiele“ eingerichtet und mit einem Betrag in Höhe von 30.000 € ausgestattet.

Entnahmen aus dieser Rücklage sind nur zur Deckung von Einnahmeausfällen des Wetzlarer Festspiele e. V. aus nicht vom Verein zu vertretenden Gründen (wie zum Beispiel ungünstige Witterungsverhältnisse) zulässig.

Wetzlar, den 25.10.2007

gez. Wolfgang Borchers

Begründung:

Nach meiner Kenntnis schließt die Festspielsaison 2007 deswegen mit einem Verlust ab, weil wegen der ungünstigen Witterungsverhältnisse im Vorfeld und während der Festspiele sowohl der Kartenvorverkauf als auch der Verkauf an der Tageskasse weniger Einnahmen erbracht hat. Dieser Umstand ist nicht vom Festspielverein zu vertreten.

Zukünftig soll nicht im Einzelfall darüber debattiert und entschieden werden, ob und in welcher Höhe ein weiterer Zuschuss zur Abdeckung eines solchen Verlustes gewährt wird, weil dies dem Festspielverein keine Planungssicherheit gibt. Hingegen signalisiert eine Rücklage schon während der Planungen für eine neue Saison, dass für einen Notfall vorgesorgt ist.